



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Satzung ü <b>ber</b> d. <b>Aufhebung d. Satzung ü<b>ber</b> d. fö<b>rm</b>l. Festlegung d. Sanierungsgebietes „Block 13 Haidhausen“ zw. Kirchen-, Leonhard-, Wolfgang- u. Jugendstr.</b> v. 25. Okt. 2006	441
Satzung ü <b>ber</b> d. <b>Aufhebung d. Satzung ü<b>ber</b> d. fö<b>rm</b>l. Festlegung d. Sanierungsgebietes „Block 14 Haidhausen“ zw. Walser-, Jugend- u. Wolfgangstr.</b> v. 25. Okt. 2006	441
Satzung ü <b>ber</b> d. <b>Aufhebung d. Satzung ü<b>ber</b> d. fö<b>rm</b>l. Festlegung d. Sanierungsgebietes „Block 16 Haidhausen“ zw. Preysing-, Metz- u. Wörthstr.</b> v. 25. Okt. 2006	442
Satzung ü <b>ber</b> d. <b>Aufhebung d. Satzung ü<b>ber</b> d. fö<b>rm</b>l. Festlegung d. Sanierungsgebietes „Block 18 Haidhausen“ zw. Comenius-, Wörth-, Metz- u. Sedanstr.</b> v. 25. Okt. 2006	442
Satzung z. <b>Änderung d. Satzung d. Landeshauptstadt München ü<b>ber</b> d. Benützung d. Dulten u. d. Christkindlmarktes (Dult- u. Christkindlmarktsatzung)</b> v. 30. Okt. 2006	442
<b>Bauleitplan</b> - <b>Beteiligung d. Öffentlichkeit -</b> <b>Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB)</b> <b>Planungsdarlegung v. 27.11.2006 mit 28.12.2006 Stadtbez. 24 Feldmoching-Hasenberg/</b> <b>Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung</b> <b>f. d. Bereich V/38 u.</b> <b>Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939 b Schleißheimer Str. (westl.), Olschewskibogen (südöstl.)</b>	444
<b>Bekanntgabe wegerechtl. Verfügungen</b>	445
<b>Vollzug d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);</b> <b>Fö<b>rm</b>l. Genehmigungsverfahren f. d.</b> <b>Erweiterung einer Bioabfallbehandlungsanlage mit Gewinnung v. Biogas im Trockenfermentationsverfahren mit nachfolgender Kompostierung durch d.</b> <b>Landeshauptstadt München – Kommunalreferat -</b> <b>Abfallwirtschaftsbetrieb München am Standort Deponie Nord-West d. Entsorgungsparks Freimann</b> <b>(Bauabschnitt III), Werner-Heisenberg-Allee 62,</b> <b>80939 München, Fl.Nr. 420/0, Gemarkung Freimann;</b> <b>Auslegung d. Antrages u. d. Unterlagen</b>	445
<b>Straßenbenennung</b>	446
<b>Sterbe-Unterstützungs-Vereinigung d. Beschäftigten d. Stadt München;</b>	

<i>Jahresbilanz z. 31.12.2005</i>	447
<i>Gewinn- u. Verlustrechnung f. d. Zeit v. 01.01.2005 bis 31.12.2005</i>	449
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	450

**Satzung  
über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 13 Haidhausen“ zwischen Kirchen-, Leonhard-, Wolfgang- und Jugendstraße vom 25. Oktober 2006**

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund von § 162 Abs.1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

**§ 1 Aufhebung**

Die Satzung der Landeshauptstadt München über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 13 Haidhausen“ zwischen Kirchen-, Leonhard-, Wolfgang- und Jugendstraße vom 21.02.1977 (MüAbl. S. 95) wird aufgehoben.

**§ 2 In-Kraft-Treten**

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Stadtrat hat die Satzung am 05. Oktober 2006 beschlossen.

München, 25. Oktober 2006      Christian Ude  
Oberbürgermeister

**Satzung  
über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 14 Haidhausen“ zwischen Walser-, Jugend- und Wolfgangstraße vom 25. Oktober 2006**

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund von § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

**§ 1 Aufhebung**

Die Satzung der Landeshauptstadt München über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 14 Haidhausen“ zwischen Walser-, Jugend- und Wolfgangstraße vom 21.02.1977 (MüAbl. S. 99) wird aufgehoben.

**§ 2 In-Kraft-Treten**

Die Satzung wird gemäß §162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Stadtrat hat die Satzung am 05. Oktober 2006 beschlossen.

München, 25. Oktober 2006      Christian Ude  
Oberbürgermeister

---

**Satzung  
über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 16 Haidhausen“ zwischen Preysing-, Metz- und Wörthstraße vom 25. Oktober 2006**

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund von § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

**§ 1 Aufhebung**

Die Satzung der Landeshauptstadt München über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 16 Haidhausen“ zwischen Preysing-, Metz- und Wörthstraße vom 21.02.1977 (MüAbl. S. 108) wird aufgehoben.

**§ 2 In-Kraft-Treten**

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Stadtrat hat die Satzung am 05. Oktober 2006 beschlossen.

München, 25. Oktober 2006      Christian Ude  
Oberbürgermeister

---

**Satzung  
über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 18 Haidhausen“ zwischen Comenius-, Wörth-, Metz- und Sedanstraße vom 25. Oktober 2006**

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund von § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

**§ 1 Aufhebung**

Die Satzung der Landeshauptstadt München über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 18 Haidhausen“ zwischen Comenius-, Wörth-, Metz- und Sedanstraße vom 21.02.1977 (MüAbl. S. 116) wird aufgehoben.

**§ 2 In-Kraft-Treten**

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Stadtrat hat die Satzung am 05. Oktober 2006 beschlossen.

München, 25. Oktober 2006      Christian Ude  
Oberbürgermeister

---

**Satzung  
zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Benützung der Dulten und des Christkindlmarktes (Dult- und Christkindlmarktsatzung) vom 30. Oktober 2006**

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs.1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.12.2005 (GVBl. S. 665), folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung der Landeshauptstadt München über die Benützung der Dulten und des Christkindlmarktes (Dult- und Christkindlmarktsatzung) vom 24.05.1978 (MüAbl. S. 131), zuletzt geändert durch Satzung vom 20.02.2004 (MüAbl. S. 54), wird wie folgt geändert:

Das Marktgebiet gemäß § 2 Satz 2 für den Christkindlmarkt im Fußgängerbereich Altstadt ergibt sich aus dem beigefügten, geänderten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist. Der Lageplan zu § 2 der Dult- und Christkindlmarktsatzung wird gemäß Anlage geändert.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 25. Oktober 2006 beschlossen.

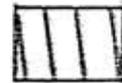
München, 30. Oktober 2006      Christian Ude  
Oberbürgermeister

---

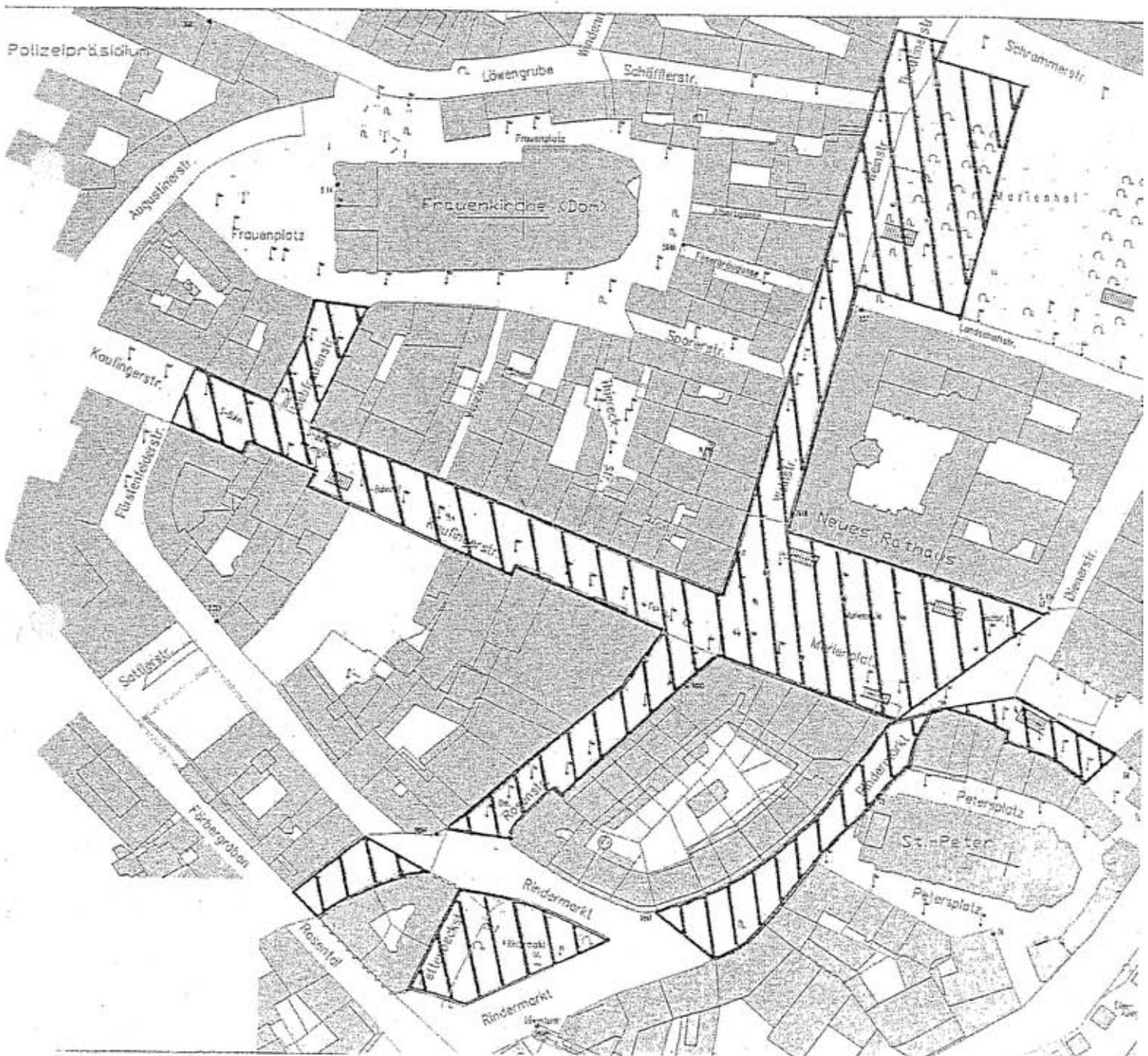
München, 30. Oktober 2006

Christian Ude  
Oberbürgermeister

Lageplan zu § 2 der Dult- und Christkindlmarkt-Satzung



(Maßstab 1:2000)

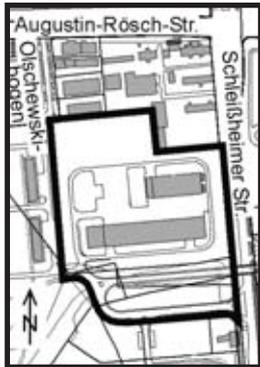


**Bauleitplan  
- Beteiligung der Öffentlichkeit -**

Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1  
des Baugesetzbuches (BauGB)

Planungsdarlegung vom 27.11.2006 mit 28.12.2006

Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg



Änderung des Flächennutzungsplanes  
mit integrierter Landschaftsplanung  
für den Bereich V/38  
und  
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939 b  
Schleißheimer Straße (westlich),  
Olschewskibogen (südöstlich)

Für das oben genannte Planungsgebiet wird zur Änderung  
des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftspla-  
nung sowie zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grün-  
ordnung die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vorge-  
nommen.

Ziel und Zweck der Planung:

Auf einer Teilfläche im Bereich des Virginia-Depots (Städte-  
bauliche Entwicklungsmaßnahme Kronprinz-Rupprecht-Kaser-  
ne und Virginia-Depot) westlich der Schleißheimer Straße und  
südöstlich des Olschewskibogens soll parallel die Änderung  
des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftspla-  
nung für den Bereich V/38 und die Aufstellung des Bebau-  
ungsplanes mit Grünordnung Nr. 1939 b durchgeführt werden.  
Hier soll das geplante Betriebsgelände der Münchner Stadt-  
entwässerung (MSE) und das Übungsgelände des Techni-  
schen Hilfswerkes (THW) untergebracht werden.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

- Erhalt der bestehenden Halle D 1 im Teilgrundstück Fl.Nr.  
1184/4 der Gemarkung Feldmoching zur Umnutzung  
durch das THW
- Neubau eines Betriebshofes mit Betriebsgebäuden für  
die MSE
- Erhalt der großenteils als Biotop kartierten Gehölzbestän-  
de sowie deren Stärkung durch eine neue Gehölzstruktur
- Durchgrünung des Baugebietes unter Erhaltung wertvol-  
len Baumbestandes
- Erhalt bzw. Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des  
Naturhaushaltes
- Schaffung von Pausenerholungsflächen für Mitarbeiter  
der angesiedelten Betriebe
- Schaffung einer Anbindung des neuen MSE-Betriebsho-  
fes durch eine Ein- und Ausfahrt an der Schleißheimer

Straße (ggf. Errichtung einer ampelgesteuerten Kreuzung  
an der Zufahrt zum MSE-Gelände, um eine sichere Ein-  
und Ausfahrt der MSE-Reinigungsfahrzeuge auf der  
Schleißheimer Straße zu ermöglichen)

- Sicherung der bestehenden Anbindung des Virginia-  
Depots an die Schleißheimer Straße
- Sicherung der Erschließung für das zukünftige Gewerbe-  
gebiet westlich des Bebauungsplanes
- Erhalt der Erschließung zur Brücke über die Schleißhei-  
mer Straße
- Sicherung der Erschließung der bestehenden Panzerver-  
laderampe auf dem Virginia-Depot.

Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprü-  
fung durchgeführt.

Die Unterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht während  
der oben genannten Frist an folgenden Stellen öffentlich dar-  
gelegt:

1. beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus),  
Erdgeschoss, Raum 071 - Auslegungsraum -  
(Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr);  
einen barrierefreien Eingang finden Sie an der Ostseite des  
Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a,
2. bei der Bezirksinspektion Nord, Leopoldstraße 202 a  
(Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Dienstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis  
18:30 Uhr, Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr),
3. bei der Stadtbibliothek Hasenberg, Blodigstraße 8  
(Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10:00 Uhr bis  
19:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr).

Äußerungen können während dieser Frist bei oben genannten  
städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Sie werden im  
Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und flie-  
ßen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Die Ent-  
scheidung darüber wird durch den Stadtrat im Billigungsbe-  
schluss getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen  
Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) - Ort und Zeitpunkt der Ausle-  
gung bitten wir den Bekanntmachungen im Amtsblatt der Lan-  
deshauptstadt München sowie den Hinweisen darauf in der  
Süddeutschen Zeitung und im Münchner Merkur zu entneh-  
men - kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen wer-  
den. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichti-  
gung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des  
Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

Herr Dörnte, Blumenstraße 31, Zi.Nr. 154, Tel. 233-28018,  
steht für Auskünfte und Einzelerörterungen während der  
Dienstzeit Montag mit Freitag von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr zur  
Verfügung. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können tele-  
fonisch vereinbart werden.

Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erteilt  
Herr Kling, Blumenstraße 31, Zi.Nr. 323, Tel. 233-22830.  
Eine Erörterung in größerem Rahmen über die allgemeinen  
Ziele und Zwecke der Planung kann bis spätestens  
28.12.2006 beantragt werden.

Wenn mehrere Anträge auf öffentliche Erörterung eingehen,  
erfolgt die Bekanntgabe des Erörterungstermines am  
20.02.2007 in diesem Blatt.

München, 7. November 2006      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

**Die Landeshauptstadt München gibt folgende wegerechtlichen Verfügungen bekannt:**

Nachfolgend genannte Straßenstrecken werden mit Wirkung zum 21. November 2006 zur **Ortsstraße** gewidmet:

**Für den 16. Stadtbezirk:**

- Klara-Ziegler-Bogen (Stichstraße südlich von Haus Nr. 49) zwischen Klara-Ziegler-Bogen (= km 0,000) und 100 m westlich davon (= km 0,100) (einschließlich der Stichstraße nach Norden) (= Teilstrecke)
- Klara-Ziegler-Bogen (Stichstraße nördlich von Haus Nr. 51) zwischen Klara-Ziegler-Bogen (= km 0,000) und 85,00 m westlich davon (= km 0,085) (einschließlich der Stichstraße nach Norden) (= Teilstrecke)
- Peter-Lühr-Straße zwischen Agnes-Fink-Weg (= km 0,083) und Sterntalerstraße (= km 0,205) einschließlich der Stichstraße nach Norden (= gegenüber Haus Nr. 14) (= Teilstrecke)
- Spaldingstraße zwischen 41,00 m nördlich der Vulpiusstraße (= km 0,274) und Peter-Lühr-Straße (= km 0,313) (= Teilstrecke)
- Sterntalerstraße zwischen 46,00 m nördlich der Vulpiusstraße (= km 0,287) und nördlicher Grundstücksgrenze des Anwesens Sterntalerstraße Haus Nr. 60 (= km 0,362) (= Teilstrecke)

**Für den 24. Stadtbezirk:**

- Lassallestraße zwischen Schittgablerstraße (= km 0,624) und Grieserstraße (= km 0,700) (= Teilstrecke)

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81660 München, Zimmer 5.124 (V. Stock), während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 22.12.2006 eingesehen werden.

München, 20. November 2006 Baureferat  
Verwaltung und Recht

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);**

**Förmliches Genehmigungsverfahren für die Erweiterung einer Bioabfallbehandlungsanlage mit Gewinnung von Biogas im Trockenfermentationsverfahren mit nachfolgender Kompostierung durch die Landeshauptstadt München –**

**Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb München (im Folgenden AWM genannt) am Standort Deponie Nord-West des Entsorgungsparks Freimann (Bauabschnitt III), Werner-Heisenberg-Allee 62, 80939 München, Fl.Nr. 420/0, Gemarkung Freimann**

Die bisherige Pilotanlage wurde mit Bescheid vom 26.04.2006 vom Referat für Gesundheit und Umwelt – UW 32 immissionschutzrechtlich genehmigt.

Der AWM, Georg-Brauchle-Ring 29, 80992 München, hat nun mit Schreiben vom 17.10.2006 gem. § 4 Abs. 1 BImSchG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine Erweiterung der Anlage zur Behandlung von Bioabfall mit Gewinnung von Biogas im Trockenfermentationsverfahren mit nachfolgender Kompostierung auf dem Anwesen Werner-Heisenberg-Allee 62, 80939 München, Fl.Nr. 420/0, Gemarkung Freimann, beantragt. Die gesamte Anlage wird neu genehmigt.

Die erweiterte Anlage besteht u.a. aus folgenden Teilen:

eingehauster Anlieferbereich (neu);

Biofilter (neu);

10 Fermenter (6 zusätzliche Fermenter);

3 Blockheizkraftwerke (2 neue BHKWs und 1 Rückbau);

4 Trocknungsboxen (neu)

Kompostierfläche (insgesamt 8.080 m<sup>2</sup>; bisher 4.500 m<sup>2</sup>), zum größten Teil überdacht (neu).

Jahresmenge der Bioabfälle: 25.000 Tonnen (bisher 9.500 Tonnen).

Ziel der Anlage ist die Verwertung der Bioabfälle der Landeshauptstadt München (Stichwort „braune Tonne“). Aus den Bioabfällen wird über ein eingehaustes Trockenfermentationsverfahren und eine nachfolgende Kompostierstrecke verwertbarer Kompost erzeugt. Bei der biologischen Behandlung in den Fermentern fällt Biogas an, das vor Ort zu Strom umgewandelt und ins Stromnetz eingespeist wird. Durch die Erweiterung soll der Abfallstrom von der nahegelegenen Umladestation für Bioabfälle nahezu komplett zu der o.g. Anlage umgeleitet werden.

Die erweiterte Anlage soll 2007 in Betrieb gehen.

Zuständig für die Entscheidung über das Vorhaben ist das Referat für Gesundheit und Umwelt, Umweltschutz, Sachgebiet Abfallrecht, UW-32, Bayerstr. 28a, 80335 München. Ansprechpartner ist Herr Lindermann, Tel. 089/233-47690, Fax 089/233-47786, e-mail: uw32.rgu@muenchen.de.

Der Antrag und die Unterlagen sowie die dem Referat für Gesundheit und Umwelt zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bereits vorliegenden, wichtigsten Berichte und Empfehlungen liegen vom 04.12.2006 bis einschließlich 03.01.2007 zur Einsicht im Referat für Gesundheit und Umwelt in der Bayerstr. 28 a, 80335 München, Zimmer 3024 (3. OG), während folgender Sprechzeiten aus:

Montag bis Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Bei vorheriger telefonischer Vereinbarung (Telefon: 089/233-47690) kann auch außerhalb dieser Sprechzeiten Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Der Antrag und die Unterlagen liegen darüber hinaus vom 04.12.2006 bis einschließlich 03.01.2007 auch bei der Stadt Garching b. München, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München, Zimmer 120, während folgender Sprechzeiten zur Einsicht aus:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bei vorheriger telefonischer Vereinbarung (Telefon: 089/32089-139) kann auch außerhalb dieser Sprechzeiten Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über das Vorhaben von Bedeutung sein können und die dem Referat für Gesundheit und Umwelt erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht (Ansprechpartner: Herr Lindermann).

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 17.01.2007 schriftlich erhoben werden. Die Einwender können

verlangen, dass ihr Name und ihre Anschrift geheim gehalten werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird am 26.02.2007 um 10.00 Uhr im Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28a, 80335 München, Konferenzraum 1009 (1. Stock), durchgeführt.

Die fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch dann behandelt, wenn die Antragstellerin oder diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, dem Termin fernbleiben.

Die Entscheidung über den Antrag (verfügender Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung) wird ebenfalls öffentlich bekannt gemacht. Der gesamte Bescheid liegt anschließend 2 Wochen zur Einsichtnahme im Referat für Gesundheit und Umwelt aus.

München, 20. November 2006      Landeshauptstadt München  
Referat für Gesundheit  
und Umwelt

---

#### **Straßenbenennung im 14. Stadtbezirk Berg am Laim**

Beschluss vom 24.10.2006

##### **Deggendorfer Straße**

EDV-Schreibweise: DEGGENDORFER STR.

Straßenschlüsselnummer: 06526

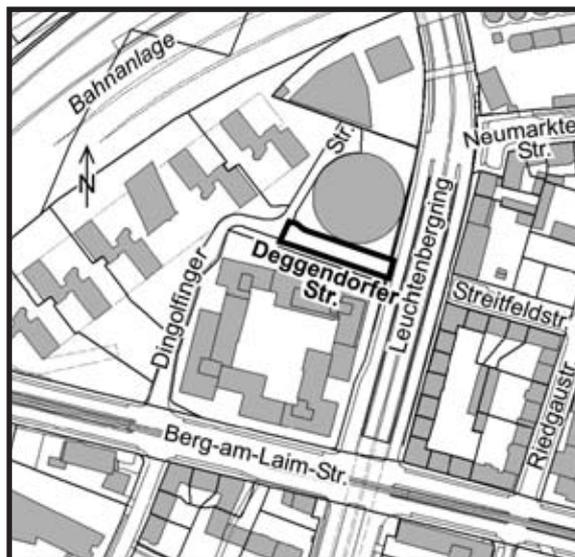
##### **Namenserläuterung:**

Deggendorf, Stadt an der Donau in Niederbayern. Sie wird auch als Tor zum Bayerischen Wald bezeichnet.

##### **Verlauf:**

Von der Dingolfinger Str. ca. 65 m nach Osten bis zum Leuchtenberging.

München, 2. November 2006      Kommunalreferat  
Vermessungsamt



Sterbe-Unterstützungs-Vereinigung der Beschäftigten der Stadt München  
 I. Jahresbilanz zum 31. Dezember 2005

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	€	€	€	€
<b>AKTIVA</b>				
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00		2.135,16
B. Kapitalanlagen				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht fest verzinsliche Wertpapiere	495.794,03		431.573,23	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.218.317,03		6.654.530,68	
3. Sonstige Ausleihungen a) Namensschuldverschreibungen	5.550.787,13		6.525.777,29	
4. Einlagen bei Kreditinstituten	2.679.470,56	14.944.368,75	635.470,56	14.247.351,76
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer (fällige Ansprüche)	30.131,92		18.294,11	
II. Sonstige Forderungen	0,00	30.131,92	125,00	18.419,11
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte	1.422,73		2.371,23	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	48.921,94	50.344,67	65.160,72	67.531,95
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	291.841,58		350.448,27	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	5.338,40	<u>297.179,98</u>	6.338,40	<u>356.786,67</u>
<b>Summe der Aktiva</b>		<u>15.322.025,32</u>		<u>14.692.224,65</u>

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass das Sicherungsvermögen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt ist.

München, 2. August 2006

Treuhänder  
 Roland Maurer

PASSIVA	Geschäftsjahr			Vorjahr		
	€	€	€	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>						
I Gewinnrücklagen						
1. Verlustrücklage gemäß § 37 VA		646.773,00		646.773,00		
II Gesamtausgleichsposten						
1. Ausgleichsposten		755.776,09	1.402.549,09	0,00	646.773,00	
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>						
I. Deckungsrückstellung laut vers.-math. Gutachten zum 31.12.2004	11.953.033,00			11.953.033,00		
zzgl. Zuweisung aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	691.792,00	12.644.825,00		0,00	11.953.033,00	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		71.505,78			72.047,91	
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		1.145.617,07	13.861.947,85		1.968.273,78	13.993.354,69
<b>C. Andere Verbindlichkeiten</b>						
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber						
1. Versicherungsnehmern		46.508,38			52.096,96	
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon: aus Steuern 0,00 € im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 €		11.020,00	57.528,38		0,00	52.096,96
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			0,00			0,00
<b>Summe der Passiva</b>			<u>15.322.025,32</u>			<u>14.692.224,65</u>

II. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2005

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Geschäftsjahr

Vorjahr

€ € € €

	€	€	€	€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge		714.079,52		674.703,79
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrück- erstattung		691.792,00		0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen:				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	615.650,85		704.983,20	
b) Erträge aus Zuschreibungen	0,00		0,00	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	25.787,02	641.437,87	70.223,12	775.206,33
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	516.797,73		481.525,77	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-542,13	516.255,60	-26.613,91	454.911,86
5. Veränderung der übrigen vers.-techn. Rückstel- lungen:				
a) Deckungsrückstellung	691.792,00		662.675,97	
b) sonstige vers.-techn. Rückstellungen	0,00	691.792,00	0,00	662.675,97
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgs- unabhängige Beitragsrückerstattungen		0,00		1.648.683,20
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen	2.292,58		10.920,46	
b) Verwaltungsaufwendungen	36.040,09	38.332,67	39.151,27	50.071,73
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapi- talanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	18.764,93		19.559,30	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	5.596,66		1.725,61	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.740,95	<u>26.102,54</u>	8.185,02	<u>29.469,93</u>
9. Versicherungstechnisches Ergebnis		<u>774.826,58</u>		<u>-1.395.902,57</u>
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge	25,25		123,53	
2. Sonstige Aufwendungen	19.075,74	<u>19.050,49</u>	6.672,07	<u>-6.548,54</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		<u>755.776,09</u>		<u>-1.402.451,11</u>
4. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr		<u>0,00</u>		<u>1.489.224,52</u>
5. Überschuss/Jahresüberschuss		<u>755.776,09</u>		<u>86.773,41</u>
6. Einstellung in Gewinnrücklagen			86.773,41	
a) in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		<u>0,00</u>		<u>86.773,41</u>
7. Ausgleichsposten (Bilanzgewinn/Bilanzverlust)		<u><u>755.776,09</u></u>		<u><u>0,00</u></u>

### **Erklärungen**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden auf Grund der Bücher und sonstigen Unterlagen erstellt. Die Bilanz enthält alle Vermögensgegenstände und Verpflichtungen des Vereins. Das Vereinsvermögen ist satzungsgemäß angelegt.

München, 2. August 2006

Der Vorstand

Otto Stettner            Manfred Denk            Wolfgang Grote

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und gebilligt.

München, 2. August 2006    Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

Walter Brunner

**SGB IX. Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen mit Behindertengleichstellungsgesetz. Kommentar. Hrsg. von Michael Kossens... - 2. Aufl. - München: Beck, 2006. XXXVI, 688 S. ISBN 3-406-54046-5 € 68.-**

Der Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages enthält die kompakte Erläuterung des SGB IX einschließlich der aktuellen Rechtsprechung. Eingearbeitet sind die Empfehlungen und Vereinbarungen der Leistungsträger. Der Kommentar bietet Hilfen für die alltägliche Arbeit durch den Abdruck von Mustervereinbarungen und -satzungen, wichtigen Verordnungen und Vereinbarungen der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger. Das Werk gibt Anhaltspunkte für die gutachterliche Tätigkeit.

Die Neuauflage berücksichtigt zahlreiche Änderungsgesetze wie das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen, die Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch, das Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Neu aufgenommen wurde die Kommentierung des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes.

---

## **Nichtamtlicher Teil**

### **Buchbesprechungen**

**Urheberrecht. Kommentar. Hrsg. von Gerhard Schricker. - 3., Neubearb. Aufl. - München: Beck, 2006. XC, 2657 S. ISBN 3-406-53783-9 € 178.-**

Eine Anzahl von ausgewiesenen Fachleuten kommentiert das Urheberrechtsgesetz und das Urheberrechtswahrgesetz. Darüber hinaus wird das im Kunsturheberrechtsgesetz geregelte Recht am eigenen Bild im Anschluss an § 60 Bildnisse zum Urheberrechtsgesetz erläutert.

Die Neuauflage berücksichtigt neben den großen Novellen der Jahre 2002 und 2003 auch die anhaltende Diskussion um den „Korb 2“ zum Urheberrecht sowie die europarechtlichen Vorgaben zu der Rechtsmaterie. Eine Vielzahl aktueller und kontroverser Fragen wie Angemessenheit der Vergütung, Multifunktionsgeräteabgabe, Privatkopie und neue Verbreitungsformen werden ausführlich erörtert.

Die Fülle der Rechtsprechung und der Literatur sind auf aktuellen Stand gebracht. Die beiden Entscheidungsübersichten – Urheberrecht und Recht am eigenen Bild – führen in chronologischer Reihenfolge die Urteile an. Die Auflistung der Parallelfundstellen sind eine hilfreiche Unterstützung in der Praxis. Ein ausführliches Sachregister ermöglicht den gezielten Einstieg in den Kommentar.

Der Verlag plant zeitnah nach Verkündigung der als „Korb 2“ diskutierten Novelle einen Aktualisierungsband, der die neuen Regelungen praxisgerecht darstellt.

**Gemeinschaftsmarke und Recht der EU-Mitgliedstaaten. Hrsg. v. Eva-Marina Bastian, Roland Knaak und Gerhard Schricker. - München: Beck, 2006. XXXVII, 664 S. ISBN 3-406-54612-9 € 78.-**

Das Werk informiert über den Gemeinschaftsmarkenschutz. Teil 1 stellt die Gemeinschaftsmarkenverordnung mit seinen Bezügen zum nationalen Recht dar und arbeitet diejenigen Grundsätze heraus, in denen sich das Gemeinschaftsmarkenrecht vom nationalen Markenrecht unterscheidet. Im zweiten Teil steht das nationale Recht der Mitgliedstaaten im Mittelpunkt, das als Teil des Gemeinschaftsmarkensystems zur Gemeinschaftsmarkenverordnung ergänzend hinzutritt. Ferner erörtern die Autoren die internationalprivatrechtlichen Grundsätze und Sanktionen, die bei der Verletzung einer Gemeinschaftsmarke zur Anwendung kommen können. Die Grundzüge des ergänzenden wettbewerbsrechtlichen oder des zivilrechtlichen Markenschutzes werden zusammengefasst.

**Bitburger Gespräche. Jahrbuch 2005/I. Hrsg. von der Stiftung Gesellschaft für Rechtspolitik Trier und dem Institut für Rechtspolitik Universität Trier. - München: Beck, 2006. 106 S. ISBN 3-406-54264-6 € 92.-**

Die seit 1972 regelmäßig von der Gesellschaft für Rechtspolitik durchgeführten Bitburger Gespräche behandelten beim 44. Treffen das Thema „Föderalismusreform.“

Das Generalthema wurde von den verschiedensten Seiten beleuchtet. Hans-Peter Schneider, Deutsches Institut für Föderalismusforschung Hannover, führte in das Thema ein. Der Beitrag des Ministerpräsidenten des Saarlandes, Peter Müller, war überschrieben mit „Der Sinn des Föderalismus“.

Ausführungen zu „Parlamentarismus und Föderalismus“ standen im Mittelpunkt des Referates des ehemaligen Landtagspräsidenten von Schleswig-Holstein, Heinz-Werner Arens. Peter M. Huber, Ludwig-Maximilians-Universität, referierte zur Reform der Kompetenzen bei Gesetzgebung, Organen und Bundesrat. Gernot Mittler, Ministerium der Finanzen in Rheinland-Pfalz, beleuchtete die Reform der Finanzverfassung, während Karl-Peter Sommermann „Kommunen und Föderalismusreform“ thematisierte. „Wirtschaft und Föderalismus“ war Gegenstand der Ausführungen von Klaus Bräunig, Bundesverband der Deutschen Industrie. Den Schlussvortrag hielt der ehemalige Präsident des Europäischen Parlamentes, Klaus Hänsch „Deutscher Föderalismus in der „verfassten“ Europäischen Union“.

---

**Münchener Kommentar zum Handelsgesetzbuch. Hrsg. von Karsten Schmidt. - 2. Aufl. - München: Beck. Bd. 1: Erstes Buch - Handelsstand. §§ 1 - 104. - 2005. XXVII, 1527 S. ISBN 3-406-52461-3 € 225.-**

Der Großkommentar gliedert sich nach den Büchern des HGB und erscheint jetzt in Neuauflage mit 7 Teilbänden. Das Werk bietet umfassende Informationen auch zu den handelsrechtlichen Neben- und Spezialgebieten wie Bankrecht, Transportrecht und Recht der Personengesellschaften.

Der Band 1 erläutert die Vorschriften zum Handelsstand. Die grundlegend überarbeitete und zum Teil völlig neu gefasste Kommentierung berücksichtigt das Handelsrechtsreformgesetz und seine neue Systematik zu Kaufmann und Gewerbebetrieb. Die jüngsten Änderungen zum Handelsregister sowie der Entwurf eines Gesetzes über elektronische Handels- und Unternehmensregister (EHUG) sind thematisiert. Eingearbeitet ist die Niederlassungsfreiheit für ausländische Firmen. Verstärkt wird sich auch den Aspekten Prokura und Handlungsvollmacht gewidmet. Das Recht der kaufmännischen Angestellten, der Handelsvertreter und Handelsmakler wird ausführlich behandelt.

---

**Conze, Peter: Personalbuch TVöD. Das neue Arbeits- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes. - 1. Aufl. - München: Beck, 2006. XI, 312 S. ISBN 3-406-53829-0 € 35.-**

Der neue Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) hat das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes grundlegend verändert. Das neue Personalbuch TVöD ist lexikalisch gegliedert. Anhand von über 130 Schlüsselbegriffen wird das Personalrecht des Bundes und der Kommunen vorgestellt, einschließlich der relevanten höchstrichterlichen Rechtsprechung. Neben den neuen tariflichen Regelungen wie Eingruppierung in Entgeltgruppen, Entgelttabellen und Überleitung, leistungsorientierte Bezahlung, Jahressonderzahlung wird auch auf das Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes insgesamt eingegangen.

**Hagenmeyer, Moritz: Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung, mit Los-Kennzeichnungs-Verordnung und Fertigpackungsverordnung (Auszug). Kommentar. - 2. Aufl. - München: Beck, 2006. XXV, 331 S. ISBN 3-406-54913-6 € 54.-**

Das Lebensmittelkennzeichnungsrecht ist eine der Kernmaterien des Verbraucherschutzes. Die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung (LMKV) regelt die grundsätzliche Pflichtkennzeichnung der Lebensmittel. Der Kommentar erläutert die einzelnen Bestimmungen der LMKV anhand vieler Kennzeichnungsbeispiele. Neben der LMKV ist auch die Los-Kennzeichnungs-Verordnung und erstmals - auszugsweise - die Fertigpackungsverordnung kommentiert. Das Werk aus der gelben Reihe im Beck-Verlag orientiert sich an den Bedürfnissen der Praktiker und gibt diesen realistische Empfehlungen für die Handhabung der Kennzeichnungspflichten. Die Neuauflage wurde gründlich überarbeitet und berücksichtigt die neun Änderungsverordnungen zur LMKV. Die aktuelle Rechtsprechung und Literatur sowie die europarechtlichen Vorgaben sind eingearbeitet.

---

**Flohr, Eckhard: Franchise-Vertrag. - 3., überarb. Aufl. - München: Beck, 2006. XIX, 318 S. 1 CD-ROM. (Beck'sche Musterverträge; 30) ISBN 3-406-54684-6 € 35.-**

Der Band erklärt die Grundlagen des Franchiserechts. Das Werk enthält ein umfangreiches, praxisbezogenes erläutertes Muster eines Franchise-Vertrages, das auch auf CD-ROM in zwei Datenformaten zur Verfügung steht. Das Vertragsmuster enthält Alternativen und Varianten für unterschiedliche Interessenslagen. Die Neuauflage berücksichtigt u.a. die 7. GWB-Novelle sowie die Neuerungen im EG-Kartellrecht. Neue höchstrichterliche Entscheidungen zum nationalen und internationalen Franchiserecht sind eingearbeitet. Weiterführende Literaturhinweise erlauben eine Vertiefung einzelner Aspekte.

---

**Mitbestimmungsrecht. Kommentierung des MitbestG, der DrittelbG und der §§ 34 bis 38 SEBG. Begründet von Peter Hanau und Peter Ulmer. Erläutert von Mathias Habersack ... - 2. Aufl. - München: Beck, 2006. XXII, 843 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 24) ISBN 3-406-44832-1 € 85.-**

Der Kommentar erläutert das deutsche Mitbestimmungsrecht. Die Erläuterungen umfassen das Mitbestimmungsgesetz. Berücksichtigt sind die jüngsten Änderungen, die Corporate Governance-Debatte sowie europarechtliche und rechtsvergleichende Bezüge. Die Hochschullehrer kommentieren auch die Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes und die gesellschaftsrechtlichen und mitbestimmungsrechtlichen Grundlagen des Rechts der Europäischen Aktiengesellschaft (§§ 34 - 38 SEBG). Die höchstrichterliche und instanzgerichtliche Rechtsprechung ist erfasst.

**Ulmer-Eilfort, Constanze und Andrea Schmall: Technologietransfer. Lizenzverträge für Patente und Know-how. - München: Beck, 2006. XVII, 214 S. 1 CD-ROM. (Beck'sche Musterverträge; 54) ISBN 3-406-54686-2 € 32.-**

In der Reihe der Beck'schen Musterverträge ist ein Band zu den Lizenzverträgen über Patente und Know-how neu erschienen.

Die Einleitung erläutert detailliert die rechtlichen Grundlagen des Patentrechts und geht auf kartellrechtliche Aspekte sowie Lizenzfragen in der Insolvenz ein. Ein ausführliches Vertragsmuster mit Varianten und Alternativen findet sich in deutscher und englischer Sprache.

Weiterführende Hinweise zu Literatur und Rechtsprechung runden den Band ab. Alle Muster können von der beigelegten CD-ROM in die eigene Textverarbeitung übernommen werden.

**Grundstücksrecht. Systematik und Praxis des materiellen und formellen Grundstücksrechts. Hrsg. von Hans-Armin Weirich. - 3., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2006. XXX, 616 S. (Studium und Praxis) ISBN 3-406-51308-5 € 39,80.**

Der Band führt in die Systematik und Praxis des materiellen und formellen Grundstücksrechts ein. Zahlreiche Beispiele und Fälle veranschaulichen die Thematik. Zudem werden auch wirtschaftliche und steuerliche Belange berücksichtigt.

Das Werk wurde an die zum Teil erheblich veränderte Rechtslage angepasst, insbesondere wurden die Änderungen des Kaufrechts durch das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz eingearbeitet. Weitere Neuerungen ergaben sich aus den Änderungen des Baugesetzbuchs (EAG Bau), des Rechtspflegergesetzes und des Beurkundungsgesetzes. Darüber hinaus wurden zahlreiche obergerichtliche Entscheidungen erfasst.

---

**Greiner, Hans-Peter: Arzthaftpflichtrecht. Begründet von Karlmann Geiß. - 5., überarb. Aufl. - München: Beck, 2006. XIII, 338 S. (Aktuelles Recht für die Praxis) ISBN 3-406-54959-4 € 32.-**

Der Band stellt die Grundsätze des Arzthaftungsrechts systematisch dar. Dieses Rechtsgebiet wird maßgeblich durch die obergerichtliche Rechtsprechung ausgeformt.

Die Neuauflage berücksichtigt die Änderungen, die durch die Schuldrechtsmodernisierung und die Zivilprozessreform erfolgten. Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes und der Oberlandesgerichte ist eingearbeitet, u.a. zu den Themen Arztwahlvertrag, Pflichten zeitgleicher oder zeitlich gestaffelter Behandlungs koordinierung sowie Umfang der Aufklärung und der Haftungszurechnung.

---

**Grimm, Wolfgang: Unfallversicherung. Kommentar zu den Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB) mit Sonderbedingungen. - 4., Neubearb. Aufl. - München: Beck, 2006. XXI, 535 S. ISBN 3-406-53781-2 € 98.-**

Der Kommentar erläutert für die Praktiker im Unfallversicherungsrecht die Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB) in der Fassung von 1999, die den neu abgeschlossenen Unfallversicherungsverträgen zugrunde gelegt werden. Kommentiert werden auch die im Einzelfall weiterhin maßgebenden AUB 94, 88 und 61. Die formalen und inhaltlichen Unterschiede der einzelnen Fassungen werden erörtert. Den Erläuterungen sind die Texte der einzelnen Vorschriften synoptisch vorangestellt. Eingegangen wird auch auf die Zusatzbedingungen für die Kinder-Unfallversicherung und für die Gruppen-Unfallversicherung.

In der Neuauflage sind die Literatur und Rechtsprechung bis März 2006 eingearbeitet. Im Anhang sind zahlreiche „Besondere Bedingungen“ sowie der Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Versicherungsvertragsrechts abgedruckt.